

Stadtgemeinde Radenthein  
Hauptstraße 65  
9545 Radenthein  
Tel: 04246 2288 0  
E-Mail: stadtgemeinde@radenthein.gv.at



## **Verordnung**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Radenthein vom 11. Dezember 2025, Zahl: 612/1-2025, mit welcher ein Straßenzug des Ortsbereiches von Radenthein mit einer Namensbezeichnung versehen wird (Straßenbenennungsverordnung Gewerbeallee)

Gemäß § 3 (2) der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung-K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, zuletzt geändert mit LGBI. Nr. 47/2025, wird verordnet:

### **§ 1 - Präambel**

Zur besseren Orientierung wird der Straßenzug mit Namensbezeichnung nach § 2 dieser Verordnung gekennzeichnet.

### **§ 2 - Straßenbezeichnung**

Der Straßenzug, welcher nördlich der B98 liegt und von dieser bei KM 20,087, gegenüber der Ostiedlungsstraße, abzweigt und in weiterer Folge den Bereich zwischen den Grundstücken 879 und 895 der KG Radenthein aufschließen soll, wird mit dem Straßennamen "Gewerbeallee" bezeichnet.

### **§ 3 - Plan**

Der Plan A bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

### **§ 4 - Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:

(Michael Maier)

Anlage:  
Plan A

